

## VORWORT

Die Selbsttötung ist ein anthropologisches Phänomen, das gerade in seiner moralischen Bewertung immer wieder diskutiert wird. Die Auseinandersetzung mit der Suizidethik ist auch heute selten unabhängig von religiöser Prägung, kultureller Tradition oder ethnischer Mentalität, von deren Einflüssen und Auswirkungen man sich auch mit dem Anspruch größtmöglicher wissenschaftlicher Distanz nicht völlig befreien kann. Allein mein Bewußtsein über diese grundlegende Schwierigkeit kann die Ergebnisse dieser Studie vielleicht als ‚unabhängige‘ Resultate rechtfertigen, die sich nicht immer, aber doch bisweilen von dem unterscheiden, was ich selbst erwartet hatte, als auch von dem, was man nach den bisherigen Forschungsansätzen hätte erwarten können. Eine weitere Schwierigkeit für die wissenschaftliche Untersuchung ergibt sich durch die Präsenz der Thematik in vielfachen Disziplinen: Der Suizid beschäftigt heute gleichermaßen Bereiche wie Philosophie, Theologie, Medizin, Psychologie und Soziologie. Diese Studie konzentriert sich vornehmlich auf den historischen Ansatz, d.h. auf die Frage nach dem Vorhandensein und der historischen Einordnung einer Suizidethik im lateinischen Westen der Spätantike, so daß sie, auch wenn gerade philosophische und theologische Argumentationen des öfteren einbezogen werden müssen, sicher nicht allen Blickrichtungen der Suizidforschung gerecht werden kann.

Das vorliegende Buch ist eine geringfügig überarbeitete Fassung meiner Dissertationsschrift, die in den Jahren 2004 bis 2007 im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Graduiertenkollegs „Leitbilder der Spätantike“ in Jena entstand und im April 2007 der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorlag. Die Entstehung, Entwicklung und der Abschluß einer solchen Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne vielfältige Hilfe, die mir von vielen Seiten zuteil wurde und für die ich mich an dieser Stelle bedanken möchte:

Mein erster und ganz besonderer Dank gilt meinem Betreuer, Herrn Prof. Walter Ameling (Jena), der meine Arbeit mit wertvollen Ratschlägen und konstruktiver Kritik begleitete und dessen Unterstützung mich manche Schwierigkeit überwinden und manchen Fehler vermeiden ließ. Herrn Prof. Jens-Uwe Krause (München), von dessen Kompetenz im Bereich der Spätantike ich schon während meines Studiums profitieren konnte, danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens und für viele nützliche Hinweise.

Herr Prof. Jürgen Dummer und Herr Prof. Meinolf Vielberg (Jena) boten mir die Gelegenheit, dieses Buch in der vorliegenden Reihe zu publizieren. Letzterem bin ich zudem dankbar für die Aufnahme als Stipendiatin in das Graduiertenkolleg „Leitbilder der Spätantike“. Die Einbindung meines Projekts in das Jenaer Graduiertenkolleg ermöglichte einen wissenschaftlichen und interdisziplinären Austausch, der meiner Arbeit in vielerlei Hinsicht zugute kam. Allen beteiligten Professoren, Kollegiaten und Assoziierten des Kollegs, die meine Studien in den

Jahren in Jena begleiteten und bereicherten, gilt dafür mein herzlicher Dank. Für viele fruchtbare Gespräche sei stellvertretend den Herren Prof. Rainer Thiel, Dr. Christof Kraus, PD Dr. Matthias Perkams und PD Dr. Klaus Zimmermann gedankt. Besonderen Dank schulde ich Herrn Prof. Christian Tornau, der mit immenser Sorgfalt die kritische Durchsicht des Manuskriptes übernahm. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft danke ich ferner für die finanzielle Förderung, die mir im Rahmen des Graduiertenkollegs zuteil wurde.

Die Herren Prof. em. Géza Alföldy (Heidelberg), Prof. Angelos Chaniotis (Oxford) und Prof. Christian Witschel (Heidelberg) ermöglichten mir während meiner Forschungsaufenthalte am Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik in Heidelberg die besten Arbeitsbedingungen und gaben mir ferner Gelegenheit, mein Thema im Rahmen eines Vortrages im Forschungskolloquium des Seminars zur Diskussion zu stellen. Für die stets freundliche und warme Atmosphäre sei ihnen sowie allen Mitarbeitern des Seminars mein herzlicher Dank. Den Herren Prof. Veit Rosenberger, Prof. Ioannis Mylonopoulos und Frau Dr. Katharina Waldner (alle Erfurt) danke ich für ihre Einladung zu einem Vortrag im Rahmen des Kolloquiums für Kultur- und Religionsgeschichte an der Universität Erfurt. Frau PD Dr. Katharina Greschat (Mainz, Berlin) war mir mit ihrem fachkundigem Rat und der kritischen Lektüre einiger Kapitel eine große Hilfe. Herrn Dr. Anton van Hooff (Nijmegen) verdanke ich neben anregenden Gesprächen auch eine Fülle an bibliographischen Hinweisen.

Allen lieben Freunden und Freundinnen, die mir mit fachlichem und freundschaftlichem Rat zur Seite standen, schulde ich Dank, der hier kaum in angemessener Weise ausgedrückt werden kann. Manfred Dippel (Grebenu), Angela Frauenhuber (Neuendettelsau), Anngret Lieb (Jena) und Felicia Rüger (Oberaula) besorgten die sprachlichen Korrekturen. Martin Borchert (Jena), Markus Frauenhuber (Neuendettelsau), Marcus Heckenkamp (Münster) und Nils Rücker (Dresden) halfen mit philologischem Rat. Irene Berti (Heidelberg), Volker Buschmann (Berlin), Isabelle Deflers (Heidelberg), Marta García Morcillo (Dresden), Francisca Feraudi-Gruénais, Elisabeth Huwer (beide Heidelberg), Bettina Lienhard (Berlin), Claudia Sachße, Eftychia Stavrianopoulou und Achim Wendt (alle Heidelberg) haben mit fachlichen Ratschlägen, vor allem aber durch ihre freundschaftliche Anteilnahme und Ermunterung viel zum Gelingen der Arbeit beigetragen.

Meiner Familie danke ich nicht zuletzt für ihre Unterstützung während meines Studiums, besonders meinem Vater und meinem Bruder, auf deren Verständnis und Hilfe ich immer zählen konnte.

Meiner Mutter, die ging und meine Arbeit nicht begleiten konnte, und meiner Großmutter, die blieb und all ihre Kraft, Geduld und Liebe spendet, ist dieses Buch in Dankbarkeit gewidmet.

*Caritas numquam excidit sive prophetiae evacuabuntur  
sive linguae cessabunt sive scientia destruetur.*

1 Cor 13, 8

# I. EINLEITUNG

*Der Selbstmord ist ein Ereignis der menschlichen Natur, welches, mag auch darüber schon so viel gesprochen und gehandelt sein, als da will, doch einen jeden Menschen zur Teilnahme fordert, in jeder Zeitepoche wieder einmal verhandelt werden muß.*

J.W. von Goethe, Dichtung und Wahrheit, 13. Buch <sup>1</sup>

## 1. EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK

*Qui se occidit, homicida est* – wer sich selbst tötet, ist ein Mörder lautet die häufig zitierte Formel, mit der Augustinus in *De civitate Dei* den Suizid verurteilt.<sup>2</sup> Noch heute folgen wir, ob bewußt oder unbewußt, in unserer Wortwahl ‚Selbstmord‘ dieser Einschätzung und verbinden die Selbsttötung mit dem Makel einer Straftat. Auf die Frage, wo die Wurzeln dieser Stigmatisierung und der langen Tabuisierung der Thematik liegen, sucht man die Antwort stets in der Spätantike, konkreter im frühen Christentum, das mit seiner gegenüber der klassischen Antike veränderten Haltung hinsichtlich der Selbsttötung und mit seiner Ablehnung des Suizids als Sünde die Grundlagen für die moralische Pejoration gelegt habe.<sup>3</sup> Augustinus nimmt in dieser Antwort eine Schlüsselrolle ein: Die theologische Autorität seiner Schriften prägte maßgeblich die Entwicklung der Kirche im Mittelalter, so daß auch seine konsequent ablehnende Position gegenüber der Selbsttötung ihren Einfluß auf die spätere Bewertung hatte.<sup>4</sup>

---

1 Goethe Poetische Werke, Autobiographische Schriften I (Berliner Ausgabe 13), Berlin 1976, 626f.

2 Aug. civ. 1, 17: *Nam utique si non licet privata potestate hominem occidere vel nocentem, cuius occidendi licentiam lex nulla concedit, profecto etiam qui se ipsum occidit homicida est, et tanto fit nocentior, cum se occiderit, quanto innocentior in ea causa fuit, qua se occidendum putavit.* Vgl. auch u. S. 54f.

3 Vgl. etwa A. VAN HOOFF, *Autothanasia*, XV: „*The Christian taboo on self-murder, which gets its classical formulation by St. Augustine, emerges only in late antiquity. The concept of suicidium, which was to have such a formidable impact on mentality as well as reality in Christian Europe, is an instance of an idea which descends from the high level of the discourses to the layers of mentality and reality. (...) Disapproval gets the upper hand only in late antiquity when the idea of self-murder takes shape.*“ Vgl. auch Y. GRISÉ, *Le suicide*, 285f.

4 Vgl. Y. GRISÉ, *Le suicide*, 287: „*La réprobation chrétienne trouva au IV<sup>e</sup> siècle ap. J.-C., son expression dogmatique dans les écrits de saint Augustin, en particulier dans un long passage de la Cité de Dieu où l’auteur se livre à une démonstration péremptoire contre toutes les formes de suicide, et fixe ainsi pour l’avenir la position de l’Église sur cette question.*“ A. VAN HOOFF, *Autothanasia*, 197: „*So it was Augustine who defined the Christian doctrine that would find its way into the regulations of canonical law. In the centuries that followed Augustine, Church councils would make his theological and moral views the rules for the prac-*

Beide Thesen – sowohl diejenige von der Spätantike als Wendepunkt als auch diejenige von der Sonderstellung Augustins in der Beurteilung der Selbsttötung – haben durchaus ihre Berechtigung, und dennoch sollten sich weitere Fragen anschließen: In welchem Kontext befinden sich die Aussagen Augustins, welchen Intentionen folgt seine Ablehnung, und ist diese neu in seiner Zeit, oder gibt es theoretische Grundlagen, auf die er seine Argumentation baut? Ist ferner die spätantike Bewertung der Selbsttötung auf Augustinus zu reduzieren? Entspricht seine Ablehnung der allgemeinen christlichen Haltung seiner Zeit? Unterscheidet sich diese christliche Position wiederum von der in der nichtchristlichen Literatur greifbaren Einstellung? Und wie steht schließlich der theoretischen Diskussion die literarische Darstellung von Suizidfällen gegenüber? Welche Kriterien machen hier die Bewertung des Suizids aus? Läßt sich ein Wandel in der Darstellung der Selbsttötung und damit im Umgang mit ihr erkennen? – Kurzum: Werden Selbstmörder in der Spätantike wirklich als Mörder, als *homicidae* angesehen?

Diesen Fragen wird die vorliegende Untersuchung nachgehen, die zugleich eine erste – wenn auch aufgrund des Ausgangspunktes der augustininischen Haltung auf den lateinischen Westen konzentrierte – Gesamtdarstellung des Umgangs mit der Selbsttötung in der Spätantike sein wird.

### 1.1 Suizid in der Antike – Suizid heute

Die antike Sichtweise und Bewertung der Selbsttötung unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von der modernen. Unsere Zeit ist neben einem sich erst in den letzten Jahrzehnten entwickelnden Wandel in der rechtlichen und ethischen Beurteilung<sup>5</sup> vor allem geprägt vom wissenschaftlichen Umgang mit dem Phänomen,

---

*tical behaviour of the church: attempted suicide was punished by ecclesiastical sanctions and suicides were only accorded a ‚dog’s burial‘. “ A.J. DROGE – J.D. TABOR, A Noble Death, 3: „On the subject of suicide the modern West is still the intellectual heir of Augustine, who slammed the door shut on the right of individuals to kill themselves by condemning the act as a form of murder and therefore an unpardonable sin.“*

- 5 Die Verurteilung der Selbsttötung ist bis ins 20. Jahrhundert hinein sowohl im profanen als auch im kirchlichen Recht zu greifen: Noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sah die Gesetzgebung in Frankreich, Preußen und Österreich vor, daß Selbstmördern ein christliches Begräbnis verweigert und ihr Vermögen konfisziert wurde; in England wurde die Bestrafung des Selbstmordversuches, obwohl nur noch äußerst selten vollzogen, erst 1961 abgeschafft. Vgl. dazu O. BERNSTEIN, *Die Bestrafung*; A. WACKE, ZRG (Rom) 97, 1980, 29–31; zur Entwicklung in Deutschland ferner K.A. GEIGER, AKathKR 65, 1891, 3–36. Auch die katholische Kirche mäßigte ihre Haltung im 20. Jh.: Das noch im *Codex iuris canonis* von 1917 festgelegte christliche Bestattungsverbot für Selbstmörder (CIC can. 1240 §1 Nr. 3: *Ecclesiastica sepultura privantur, nisi ante mortem aliqua dederint poenitentiae signa [...] qui se ipsi occiderint deliberato consilio*) taucht im CIC von 1983 nicht mehr auf, während aber nach wie vor diejenigen, die einen Selbstmordversuch unternommen haben, von der Priesterweihe ausgeschlossen sind, vgl. CIC 1917, can. 985, 5: *Sunt irregulares ex delicto: [...] qui se ipsos vel alios mutilaverunt vel sibi vitam adimere tentaverunt*; und ähnlich CIC 1983, can. 1041, 5: *Ad recipiendos ordines sunt irregulares [...] qui seipsum vel alium graviter et dolose mutilaverit vel sibi vitam adimere tentaverit; [...]*.

wobei neben die theologische und ethisch-philosophische Auseinandersetzung nun vermehrt vor allem auch die soziologische und medizinisch-psychologische Betrachtung tritt. Ohne die vielfältigen Disziplinen im einzelnen zu analysieren, läßt sich allgemein zusammenfassen, daß Suizid in unserer Zeit vorrangig nicht mehr als eine Straftat, sondern als Ausdruck von Krankheit behandelt wird. So legt etwa die Psychologie besonderes Augenmerk auf die Suizidprävention, erforscht die Soziologie soziale und gesellschaftliche Ursachen anhand empirischer Studien und Statistiken und beschäftigen sich schließlich Philosophie und Theologie vorrangig mit der ethischen Vertretbarkeit der Suizidbeihilfe bzw. der Euthanasie.<sup>6</sup> Selbst die katholische Kirche, die im von Johannes Paul II. 1992 approbierten Katechismus den Suizid als unnatürliche Neigung des Menschen ablehnt und als Sünde gegen das 5. Gebot bewertet, räumt den Selbstmördern verminderte Verantwortlichkeit ein, wenn u.a. psychische Störungen vorliegen.<sup>7</sup> Dieser sich erst in den letzten Jahrzehnten entwickelnde ‚Mentalitätswandel‘ in Hinsicht auf die Selbsttötung äußert sich auch im Umgang mit Begriffen. Die stigmatisierende und auf eine Straftat hinweisende deutsche Bezeichnung *Selbstmord* wird nun häufiger zugunsten des Begriffes *Suizid* als Terminus technicus für die wissenschaftliche Betrachtung zurückgedrängt.<sup>8</sup>

Wer sich im Bemühen um Neutralität und wissenschaftliche Distanzierung des Terminus *Suizid* bedient, bedenkt selten, daß dieser einer lateinischen, wenn auch Römern selbst völlig fremden Konstruktion *suicidium* entstammt und wohl in Analogie zu *homicidium* (Mord), *fratricidium* (Brudermord), *parricidium* (Verwandtenmord) u.ä. gebildet wurde. Bemerkenswert ist aber, daß der Begriff *suicidium*, der an eine Kontraktion von ‚Sich-Töten‘ (*se caedere*) und Mord (*homicidium*) denken läßt, weder im antiken noch im spätantiken Sprachgebrauch

- 
- 6 Einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Suizidforschung gibt der Sammelband von L.D. HANKOFF – B. EINSIDLER (Hgg.), *Suicide*. Neben einer Fülle an neuerer und neuester Literatur zur Bioethik vgl. zur ethischen Diskussion um Suizid und Euthanasie in Philosophie und Theologie etwa P. BIET, *Suizidalität als Problem christlicher Ethik*; A. LEIST (Hg.), *Um Leben und Tod*; W. WOLBERT, *Du sollst nicht töten* (zur Selbsttötung bes. 13–24); J. MCMAHAN, *The Ethics of Killing* (zu Suizid und Euthanasie bes. 455ff.); K.-M. KODALLE, in: DERS. (Hg.), *Das Recht auf ein Sterben in Würde*, 11–28. Zur soziologischen und psychologischen Behandlung C. BRAUN, *Selbstmord*; P.R. WELLHÖFER, *Selbstmord und Selbstmordversuch*. Zur Suizidprävention bspw. K. THOMAS, *Handbuch der Selbstmordverhütung*.
- 7 KKK 3, 2, 2, 5, 2280–2283, bes. 2281f.: *Suicidium naturali creaturae humanae contradicit inclinationi ad eius vitam conservandam et perpetuandam. Graviter iusto sui ipsius amori contrarium est. Pariter amorem offendit proximi, quia iniuste solidaritatis frangit vincula cum societibus familiari, nationali et humanae, erga quas obligati permanemus. Suicidium amori Dei viventis est contrarium. (2282) Suicidium, si intentione committitur ut exemplo sit, praesertim iuvenibus, gravitatem etiam sumit scandalii. Cooperatio voluntaria ad suicidium est legi morali contraria. Graves perturbationes psychicae, angustia vel gravis timor probationis, doloris vel cruciatus responsabilitatem se ipsum interficientis possunt imminuere. Vgl. dazu W. WOLBERT, *Du sollst nicht töten*, 13–24.*
- 8 Zur Entwicklung der deutschen Termini vgl. D. DAUBE, PPA 1, 1972, 414f. 429–431. 437: „In German, where *Selbstmord* has never been replaced in ordinary speech, in modern academic, psychological literature *Suizid* serves as a more detached, milder designation, (...)“

auftaucht, sondern offenbar eine mittelalterliche Erfindung ist.<sup>9</sup> Eine Vorlage für eine solche Kontraktion könnte vielleicht Hieronymus geboten haben, der Frauen, die beim Versuch, eine Fehlgeburt herbeizuführen, ihr eigenes Leben verloren, als *homicidae sui* anklagt.<sup>10</sup> Die lateinische Sprache kannte lange keinen eigenständigen Terminus für die Selbsttötung, sondern formulierte das Phänomen zumeist mit Komposita wie *mors voluntaria/spontana*, *exitus/finis voluntarius* oder mit Verbalkonstruktionen wie *se occidere*, *excedere e vita* und ähnlichem.<sup>11</sup> Der Sprachgebrauch ist wie heute auch hier ein Spiegel der Mentalität: Das antike Denken verband die Selbsttötung offenbar vordergründig mit keiner ethischen Bewertung, sondern bezeichnete sie direkt, meist mit Verbalkonstruktionen, in der Form des Vorgangs: Man durchbohrte sich mit dem Schwert (*gladio transfigere*), erhängte sich mit einem Strick (*laqueo suspendere*), man stürzte sich in den Abgrund (*se praecipitare*), man tötete sich (*se occidere/interficere*) oder beendete schlicht sein Leben (*vitam finire*), um nur einige Beispiele zu nennen.<sup>12</sup>

Das in unserer Zeit wachsende Interesse an der wissenschaftlichen Untersuchung des Suizids schlägt sich auch in zahlreichen historischen Arbeiten zum Thema nieder. Gerade die römische Antike, vornehmlich die römische Republik und die frühe Kaiserzeit, fand in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit.<sup>13</sup> Die römische Antike, darin sind sich alle diesbezüglichen Studien einig, zeichnet

- 
- 9 Der früheste bisher bekannte Beleg für den Begriff *suicid\** stammt aus den Jahren 1177/1178: Walter v. St. Victor bezeichnet in *Contra Quatuor labyrinthos Francia* 4, 2 Seneca, Nero, Sokrates und Cato als *suicidae*. Vgl. A. VAN HOOFF, RomF 102, 1990, 255–259, zu dieser Stelle bes. 258f. sowie DERS. in: R.W. MARIS al. (eds.), *Comprehensive Textbook*, 109. Danach taucht das Wort erst wieder im 17. Jahrhundert auf, vgl. ebd. und schon zuvor DERS., *Autothanasia*, 136–141. Zur Entwicklung des Begriffes *suicidium* im europäischen Sprachraum vgl. auch DERS., in: G.J.M. BARTELINK al. (éds.), *Eulogia*, 373–375; B. ALAIMO, *Antonianum* 31, 1956, 189–214; D. DAUBE, PPA 1, 1972, 387–437, bes. 413–429.
- 10 Hier. epist. 22, 13: *Nonnullae, cum se senserint concepisse de scelere, aborti venena meditantur et frequenter etiam ipsae commortuae trium criminum reae ad inferos perducuntur, homicidae sui, Christi adulterae, necdum nati filii parricidae*. Im gleichen Zusammenhang mit fast identischem Wortlaut später auch Caes. Arel. serm. 51, 4 (dazu u. S. 124, Anm. 411). Vgl. auch Sen. rhet. contr. exc. 8, 4: *homicida in se*. Davon abgesehen gibt es m.W. keinen weiteren Beleg für *homicid\* sui/ae* oder gar *suicid\** in der spätantiken lateinischen Literatur.
- 11 Zum antiken Sprachgebrauch ausführlich D. DAUBE, PPA 1, 1972, 387–437, bes. zum griechischen ebd. 399–411, zum lateinischen ebd. 411–413.
- 12 Eine Auflistung der gebräuchlichsten Formulierungen in der griechischen und lateinischen Sprache bietet A. VAN HOOFF, *Autothanasia*, 243–250; vgl. auch DERS., in: A.P. ORBÁN – M.G.M. VAN DER POEL (eds.), *Ad litteras*, 143–161. Die römischen Rechtstexte verwenden als häufigste Ausdrücke *mortem sibi con-ladsciscere*, *manus sibi in-lafferre*, *mors voluntaria*, *vitam finire*, *se interficere*, *se occidere*, *se praecipitare*, vgl. dazu mit zahlreichen Belegen A. VANDENBOSSCHE, AIPHO 12, 1952, 472, Anm. 3; zur lateinischen Terminologie ferner Y. GRISÉ, *Le suicide*, 21–28.
- 13 Vgl. neben zahlreichen Aufsätzen zu Einzelthemen vor allem die umfassenden Arbeiten von Y. GRISÉ, *Le suicide*; J.D. EHRLICH, *Suicide*; A. VAN HOOFF, *Autothanasia*, sowie die sich vor allem auf die spätrepublikanische und frühkaiserzeitliche Literatur konzentrierende Untersuchung von T.D. HILL, *Ambitiosa Mors*. Zur Behandlung des Suizids in der griechischen Antike ferner u.a. E.P. GARRISON, *Groaning Tears*; DIES., TAPA 121, 1991, 1–34; S. MACALISTER, *Dreams and Suicides*; R. GARLAND, *The Greek Way*, bes. 95–99.

sich sowohl in der Literatur und Philosophie als auch in der Gesetzgebung durch eine weitgehend liberale, offene und bisweilen sogar lobende Einstellung zum Suizid aus; wenn er nicht mit Wertschätzung bedacht wird, so wird er doch zu meist toleriert.<sup>14</sup> Dieses Urteil geht einerseits aus der unter bestimmten Bedingungen eindeutig positiv besetzten, in römischer Zeit vor allem durch Seneca vertretenen Haltung der Stoa hervor und wird andererseits durch die zahlreichen und meist anerkennend beschriebenen Suiziddarstellungen vermittelt. Als Grundlage seiner Untersuchung erstellte A. VAN HOOFF ein Profil der antiken Selbsttötung, das aus der Anzahl von 960 gesammelten Fällen den Großteil gerade der späten Republik (164) und frühen Kaiserzeit (255) zuweist, während die spätere Kaiserzeit ab 192 n. Chr. mit nur 51 Fällen einen weit geringeren Anteil hat.<sup>15</sup> Die Bewertung der Selbsttötung ist aber auch in der früheren römischen Antike vielschichtiger. So spielen, wie A. VAN HOOFF in derselben Studie gezeigt hat, vor allem die Motive, die zur Tat führen, wie auch die Todesart, die für den Suizid gewählt wurde, eine bedeutende Rolle für eine positive oder negative Beurteilung.<sup>16</sup> Gerade die *causae moriendi*, die VAN HOOFF aufgrund der antiken Terminologie (vorrangig für die *causae iustae* in den juristischen Quellen) auswählt, machen deutlich, daß die Motive, die in der Antike die Selbsttötung provozierten, nicht immer mit den heute ‚üblichen‘ Gründen übereinstimmen.<sup>17</sup>

Es ist also festzuhalten, daß sich die Antike in ihrer Behandlung und Bewertung des Phänomens Suizid maßgeblich von der heutigen Zeit unterscheidet. Eine historische Untersuchung der Thematik, zumal es sich dabei um ein mentalitätsgeschichtliches Phänomen handelt, sieht sich daher vor die Aufgabe gestellt, diese Unterschiede auch in der Methodik zu berücksichtigen, um nicht Gefahr zu laufen, antike Sichtweisen durch die Verwendung moderner Kategorisierungen zu verzerren.

---

14 Etwa Y. GRISÉ, *Le suicide*, 286: „Positive et dynamique, morale et libérale, pragmatique et conservatrice, telle a été la conception romaine du suicide jusqu’à la fin du Haut-Empire.“ Vgl. auch A. VANDENBOSSCHE, AIPhO 12, 1952, bes. 486.

15 A. VAN HOOFF, *Autothanasia*, 234. Zur Häufigkeit des Suizids in römischer Zeit auch Y. GRISÉ, *Latomus* 39, 1980, 17–46; DIES., *Le suicide*, 31–57. Die außergewöhnlich zahlreichen Suiziddarstellungen in der spätrepublikanischen und frühkaiserzeitlichen Literatur hatten schon R. HIRZEL, *ARW* 11, 1907, 463 dazu veranlaßt, von einer „selbstmordgierigen Zeit“ zu sprechen.

16 Zu den *causae moriendi* vgl. A. VAN HOOFF, *Autothanasia*, 79–132; zu den *modi moriendi* ebd. 40–78, sowie zu ihrer Bedeutung für die Bewertung des Suizids bes. 77f. Über die Methoden der Selbsttötung in der Antike ferner auch Y. GRISÉ, *Le suicide*, 93–123.

17 Während man sich für *taedium vitae*, *dolor* oder *impatientia* vielleicht moderne Entsprechungen denken kann, fällt dies doch weitaus schwerer bei Gründen wie *devotio*, *fides*, *necessitas* oder *exsecratio*. Zur Schwierigkeit der Übertragung moderner Kategorisierungen auf antike Fälle vgl. A. VAN HOOFF, *Autothanasia*, 79–82.

## 1.2 Suizid in der Spätantike

Vorsicht ist besonders angeraten gegenüber Statistiken, die antike Suizidfälle in Zahlen oder gar Prozentsätzen darstellen. Das Erstellen und Auswerten von Suizidstatistiken, das seit der grundlegenden Studie von E. DURKHEIM im Jahre 1897 einen wichtigen Teil der soziologischen Erforschung des Suizids ausmacht,<sup>18</sup> ist in seiner Anwendung auf die Antike problematisch, was allein schon der Umstand nahelegt, daß uns nicht für jede Epoche ein gleichermaßen thematisch ausgewogenes Quellenmaterial zur Verfügung steht. Das von A. VAN HOOFF aufgestellte Profil zählt, wie erwähnt, für die späte Kaiserzeit (ab 192 n. Chr.) 51 Fälle.<sup>19</sup> Es steht außer Frage, daß diese Zahl weder die historische Suizidrate der Spätantike wiedergibt noch auf einer Auswertung des gesamten spätantiken Quellenmaterials basiert.<sup>20</sup> Tatsächlich stammen aber, was über den antiken Umgang mit Suizid vielleicht mehr aussagt als Zahlen, gerade die berühmten und heute noch bekannten Suizidfälle (wie etwa Lucretia, Cato, Seneca, Nero) nicht aus der hohen und späten Kaiserzeit. Beide Beobachtungen – die quantitative Überlegenheit von Suiziddarstellungen in früherer Zeit wie auch ihre auffällige und bis heute nachwirkende Rezeption – bedeuten jedoch nicht, daß es in der Spätantike weniger Suizide gegeben hat, erst recht nicht, daß die Selbsttötung in der spätantiken Literatur keine Rolle mehr spielte: Es finden sich, wie diese Untersuchung zeigen wird, sowohl zahlreiche spätantike Darstellungen in der heidnischen und christlichen Literatur als auch eine teils ausführlich geführte theoretische Suiziddiskussion.

Dennoch widmete sich die Forschung dieser Epoche bisher kaum. Die einschlägigen Untersuchungen des Suizids in der Antike behandeln die Spätantike meist am Rande oder in Form von Ausblicken.<sup>21</sup> Darüber hinaus findet die spätantike Auseinandersetzung mit der Selbsttötung einerseits Berücksichtigung in übergreifenden Zusammenhängen, etwa in allgemeinen Überblicken über die Geschichte des Suizids oder der Entwicklung seiner Bewertung,<sup>22</sup> andererseits wird

---

18 E. DURKHEIM, *Der Selbstmord* (orig. *Le suicide*). Zur Entwicklung der soziologischen Untersuchung des Suizids nach DURKHEIM vgl. P. BAUDRY, *Conc(D)* 21, 1985, 173–179; S. TAYLOR, *Durkheim and the Study of Suicide* mit weiterer Literatur.

19 Eine obere zeitliche Grenze seines Untersuchungszeitraumes gibt er leider nicht an, einige Belegstellen (etwa Ammianus, Euseb oder Orosius) lassen aber den Schluß zu, daß das 4. und das 5. Jahrhundert inbegriffen sind. Die Komplexität und Fülle des sich auf die gesamte Antike erstreckenden Materials macht es freilich nahezu unmöglich, eine vollständige, das gesamte Quellenmaterial der griechisch-römischen Antike umfassende Liste zu erstellen; zur Methode seiner Materialsammlung A. VAN HOOFF, *Autothanasia*, 3f.

20 Bei Ammianus Marcellinus etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, finden sich 20 Suizid erwähnungen, davon 17 spätantike Suizidfälle, die bis auf einen (*oppressi a Probo*, Amm. 30, 5, 6, dazu u. S. 203f.) nicht in VAN HOOFFS Liste (ebd. 198–232) erscheinen.

21 Neben den bereits erwähnten Monographien von A. VAN HOOFF, *Autothanasia*, Y. GRISÉ, *Le suicide*, J.D. EHRLICH, *Suicide* und T.D. HILL, *Ambitiosa Mors* sind v.a. noch der ältere, aber an Material reiche Aufsatz von R. HIRZEL, *ARW* 11, 1907, 75–104. 243–284. 417–476 und die übergreifende Studie von A. GEIGER, *Der Selbstmord* zu nennen.

22 Im Rahmen eines historischen Überblicks vgl. etwa G. MINOIS, *Geschichte des Selbstmords* (orig. *Histoire du suicide* 1995), 43–69; in Hinblick auf die ethische Bewertung des Suizids



die Thematik im Kontext spezieller Einzelthemen behandelt: So gibt es vereinzelte Studien zur Haltung zum Suizid bei Augustinus oder Hieronymus oder Untersuchungen der Suiziddarstellung in der *Historia Augusta*.<sup>23</sup>

Nicht ganz zu Unrecht steht die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Selbsttötung in der Spätantike ferner häufig im Zusammenhang mit Analysen des christlichen Martyriums bzw. der Frage nach einer Unterscheidung von Martyrium und Suizid.<sup>24</sup> A.J. DROGE und J.D. TABOR etwa folgern in ihrer Untersuchung der antiken Bewertung, die nicht nur die spätantiken Ansätze untersucht, sondern von Platon bis Augustinus reicht und besonderes Augenmerk auf die jüdische und christliche Tradition legt, daß „*voluntary death*“ ähnlich wie in der früheren Antike weitgehend als „*noble death*“ angesehen wurde und – abgesehen von ersten Ansätzen bei Clemens v. Alexandria – erst durch „*the Augustinian reversal*“ eine explizite christliche Ablehnung der Selbsttötung und damit eine Abgrenzung derselben vom Martyrium erfolgte.<sup>25</sup> E.J. LARSON und D.W. AMUNDSEN wiederum kommen in ihrer Untersuchung der frühen christlichen Literatur bis Augustinus zu einem genau entgegengesetzten Ergebnis, nämlich daß das Christentum von Beginn an Suizid und Martyrium unterschieden habe, die originär christliche Ablehnung von Suizid durchaus von historischer Kontinuität zeuge und Augustinus diese Ablehnung mit weiteren, gewichtigeren Argumenten erweitert habe.<sup>26</sup> Die unterschiedlichen Ergebnisse zweier Studien, die mit ähnlicher Fragestellung das gleiche Material auswerten, wie auch die deutliche (und teils zu Polemik neigende) Kritik, die LARSON/AMUNDSEN an DROGE/TABOR üben, lassen erkennen, daß sich offenbar gerade in der Frage der antiken christlichen Haltung zum Suizid die Geister scheiden.<sup>27</sup> Trotz allen Respekts gegenüber der wissenschaftlichen Quel-

---

beschäftigt sich ein Kapitel bei A. BAYET, *Le suicide et la morale*, bes. 221–263 mit der spätantiken christlichen Haltung.

- 23 Zu Hieronymus: P. LAURENCE, *Orpheus* 17, 1996, 50–69; zur *Historia Augusta*: T. ARAND, *Das unverdiente Ende*; J.-L. VOISIN, in: F. PASCHOUD (ed.), *Historiae Augustae Colloquium Genevense*, 301–316. Bisher gibt es leider keine umfassende Arbeit zu Augustins Auseinandersetzung mit dem Suizid, verschiedene Aufsätze bzw. Kapitel in umfassenderen Monographien haben aber bereits teils nützliche Vorarbeit geleistet: J. BELS, *RHR* 187, 1975, 147–180; P. BAUDET, in: P. RANSON (éd.), *Saint Augustin*, 125–152; D.W. AMUNDSEN, in: B.A. BRODY (ed.), *Suicide and Euthanasia*, 123–141; A.J. DROGE – J.D. TABOR, *A Noble Death*, 167–180; E.J. LARSON – D.W. AMUNDSEN, *A Different Death*, 116–123.
- 24 So z.B. bei G.W. BOWERSOCK, *Martyrdom and Rome*, bes. 59–74; A.R. BIRLEY, in: R. v. HAEHLING (Hg.), *Rom und das himmlische Jerusalem*, 97–123; C. BUTTERWECK, *Martyriumssucht*, bes. 90–147.
- 25 A.J. DROGE – J.D. TABOR, *Noble Death*.
- 26 E.J. LARSON – D.W. AMUNDSEN, *A Different Death*, deren Untersuchung den Suizid (dazu bes. 102–123) im Kontext der Euthanasie in der christlichen Tradition betrachtet. Zum gleichen Ergebnis kommt AMUNDSEN auch schon zuvor in einem Aufsatz: D.W. AMUNDSEN, in: B.A. BRODY (ed.), *Suicide and Euthanasia*, 77–153, bes. 116–147, zu Augustinus 123–141.
- 27 Die Kritik (vgl. E.J. LARSON – D.W. AMUNDSEN, *A Different Death*, 19f. 26f.) richtet sich vor allem gegen die bei DROGE/TABOR fehlende bzw. bewußt vermiedene Unterscheidung von Martyrium und Suizid, die sie dazu führe, etwa den Suizid des Judas nicht vom freiwilligen Tod Jesu unterscheiden zu können (ebd. 20). Vgl. mit ähnlicher Kritik auch die Rezension von B.E. DALEY, *AS* 24, 1993, 157–162, der ebd. 161f. zusammenfaßt: „*This book, in virtue*

lenarbeit, die beide Studien aufweisen, drängt sich der Verdacht auf, daß sich in den unterschiedlichen Ergebnissen aus der Untersuchung einer antiken Thematik vor allem eine moderne Diskussion um die Tradition christlicher Ethik widerspiegelt. Tatsächlich hat gerade das Märtyrertum immer wieder zu Debatten über den Grad seiner Freiwilligkeit bzw. über die Nähe der christlichen Todesbereitschaft zum Suizid geführt.<sup>28</sup> Die Problematik der Unterscheidung von Suizid und Martyrium muß auch in dieser Arbeit thematisiert werden. Die Ergebnisse werden den Schlußfolgerungen beider Positionen zum Teil entsprechen, zum Teil widersprechen.

Das Thema Suizid in der Spätantike sollte sich jedoch weder allein auf die christliche Haltung noch ausschließlich auf die theoretische Auseinandersetzung mit der Selbsttötung beschränken: Auch aus der Spätantike gibt es (wenn auch quantitativ sicher weniger als in der späten Republik und frühen Kaiserzeit) genügend sowohl heidnische als auch christliche Darstellungen von Suizidfällen, die Rückschlüsse auf die spätantike Bewertung zulassen. Dieser Bereich, der den

---

*of its own slippery use of the language of „voluntary death“ to merge together phenomena and moral judgments that really deserve to be carefully distinguished, does no service to contemporary moral reflection, and does little to clarify our understanding of the origins of our moral and religious traditions.*“ Die Kritik an der häufig fehlenden Differenzierung ist durchaus berechtigt, jedoch beruht die Definition dessen, was DROGE/TABOR als *voluntary death* bezeichnen, auf E. DURKHEIMS Begriffsbestimmung (s.u. S. 18) und lautet in ihrer Übertragung (A.J. DROGE – J.D. TABOR, *Noble Death*, 4): „By this term we mean to describe the act resulting from an individual’s intentional decision to die, either by his own agency, by another’s, or by contriving the circumstances in which death is the known, ineluctable result.“ Die Definition, die E.J. LARSON – D.W. AMUNDSEN, *A Different Death*, 29 zugrunde legen, folgt einem modernen Wörterbuch: „A standard dictionary definition of suicide is *the act or an instance of intentionally killing oneself*.“ Indem sie also nicht die Durkheimsche Definition verwenden, sondern die Selbsttötung allein auf den Akt des „*intentionally killing oneself*“ begrenzen, schließen LARSON/AMUNDSEN das Märtyrertum aus ihrem Untersuchungsbereich aus, das bei DROGE/TABOR inbegriffen ist. Was LARSON/AMUNDSEN *suicide* nennen, bezeichnen DROGE/TABOR als *voluntary death*, wobei letztere aus rein sprachlicher Sicht der antiken Ausdrucksweise (*mors voluntaria*) sicher näher kommen.

- 28 Zur Thematik der ‚freiwilligen Märtyrer‘ und der Abgrenzung von Suizid und Martyrium vgl. etwa R. LANE FOX, *Pagans and Christians*, 442–444; G.E.M. DE STE. CROIX, P&P 26, 1963, 6–38, bes. 21–24 (s. jetzt auch in: DERS., *Christian Persecution*, 105–152); W. TABBERNEE, *Colloquium* 17, 1985, 33–44; A.R. BIRLEY, in: R. v. HAEHLING (Hg.), *Rom und das himmlische Jerusalem*, 97–123; G.W. BOWERSOCK, *Martyrdom*, 99–74; V. LENZEN, *Selbsttötung*, bes. 124–137. Gegen die Annahme einer Suizidbereitschaft bzw. einer ‚Martyriumssucht‘ im frühen Christentum v.a. C. BUTTERWECK, *Martyriumssucht*. Deutlich ist auch die Haltung von D.W. AMUNDSEN, in: B.A. BRODY (ed.), *Suicide and Euthanasia*, 80: „In spite of the misconceived preconceptions and hence the erroneous, heuristic conclusions of some modern scholars who see the early Christian community as prone to suicide, there is absolutely no evidence in the corpus of Christianity for the first 250 years of the Christian era of any Christian under any circumstances committing suicide for any reason.“ Demgegenüber treffen in ihrer Ausgabe ausgewählter das Martyrium betreffender Texte J.W. VAN HENTEN – F. AVE-MARIE, *Martyrdom and Noble Death*, 5 keine Unterscheidung zwischen Martyrium und Suizid: „We also include passages on suicide in this book, since unlike modern people the ancients did not distinguish between glorious ways of suicide and other violent deaths.“

Hauptteil der vorliegenden Untersuchung bildet, wurde bisher in der Forschung fast völlig vernachlässigt;<sup>29</sup> zu Unrecht, wie mir scheint, denn ein Gesamtbild der Bewertung von Suizid in der Spätantike läßt sich nur unter Einbeziehung sowohl der theoretischen Ansätze als auch des literarischen Umgangs mit Suizidfällen herstellen. Gerade die literarische Darstellung von Selbsttötungen liefert Hinweise auf Motive, Ursachen und Mittel und kann so wichtige Einblicke in die spätantike Einordnung des Phänomens geben.

---

29 Die einzigen mir bekannten Ausnahmen sind T. ARAND, *Das unverdiente Ende* und J.-L. VOISIN, in: F. PASCHOUD (ed.), *Historiae Augustae Colloquium Genevense*, 301–316, die beide die Suiziddarstellung in der *Historia Augusta* betrachten.

## 2. EINGRENZUNG DER THEMATIK

### 2.1 Definition von Suizid

Die erste Frage, die sich hinsichtlich der Eingrenzung des Themas stellt, ist diejenige nach der Definition von Suizid. Die häufig herangezogene Begriffsbestimmung von E. DURKHEIM lautet:

*Man nennt Selbstmord jeden Todesfall, der direkt oder indirekt auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die vom Opfer selbst begangen wurde, wobei es das Ergebnis seines Verhaltens im voraus kannte. Der Selbstmordversuch fällt unter dieselbe Definition, bricht die Handlung aber ab, ehe der Tod eintritt.<sup>30</sup>*

Durch die relativ offene Gestaltung der Durkheim'schen Definition, die weder in direkter und indirekter Einwirkung der Handlung noch in der Unterlassung einer Handlung einen Unterschied für das Ergebnis sieht, läßt sie sich auf alle in dieser Arbeit vorgestellten Fälle anwenden. Hierunter fallen auch Beispiele, die in unserer heutigen Vorstellung nicht immer zweifelsfrei als Suizid aufgefaßt werden, wie der ‚erzwungene Suizid‘ (etwa des Sokrates) oder eben auch die ‚freiwilligen Märtyrer‘, weswegen die Definition zwar durchaus epocheübergreifend übertragbar ist, es ihr aber im Einzelfall an konkreten Eingrenzungen fehlt.<sup>31</sup>

Dennoch scheint mir eine Begrenzung der Begriffsbestimmung von Suizid auf eine den Tod beabsichtigende, aktive Handlung gerade für die Antike wiederum zu eng gefaßt.<sup>32</sup> Ein Hauptmerkmal für die antike Definition von Suizid, das sich schon im lateinischen Sprachgebrauch (v.a. in den häufig verwendeten Ausdrücken *mors voluntaria* und *mors spontanea*) artikuliert, scheint das Kriterium der Freiwilligkeit zu sein. Es gibt durchaus Beispiele, wie gerade Sokrates und die ‚freiwilligen Märtyrer‘ zeigen, in denen auch die Unterlassung einer Handlung oder eine indirekte Handlung zum freiwilligen Tod führten oder umgekehrt eine aktiv herbeigeführte Selbsttötung nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf äußeren Druck hin erfolgte. Solche Grenzfälle gibt es auch in der Spätantike; gerade das Phänomen des ‚erzwungene Suizid‘ wird uns häufig begegnen, wobei, so paradox es klingen mag, oft gerade die Freiwilligkeit des Todes es dem Opfer ermöglichte, seine Würde zu bewahren.<sup>33</sup> Es wird daher notwendig sein, im Einzelfall zu über-

---

30 E. DURKHEIM, *Der Selbstmord*, 27.

31 Die Übertragung der Durkheim'schen Definition „wobei es [das Opfer] das Ergebnis im voraus kannte“ durch A.J. DROGE – J.D. TABOR, *Noble Death*, 4 „by contriving the circumstances in which death is the known, ineluctable result“ dient ihnen etwa dafür, Sokrates ebenso wie die Märtyrer unter *voluntary death* zu subsumieren, dazu schon o. S. 15f., Anm. 27.

32 Vgl. E.J. LARSON – D.W. AMUNDSEN, *A Different Death*, 29: „(...) the act or an instance of intentionally killing oneself“.

33 Ein Beispiel ist etwa Kaiser Maximianus Herculius, der von Constantin I. in den Suizid gezwungen wurde (s.u. S. 165–167). Mit dem Paradoxon des erzwungenen, freiwilligen Todes spielt die *Historia Augusta*, wenn sie über Hadrian berichtet, er habe Polyänen und Marcel-

prüfen, inwiefern solche Grenzfälle (unabhängig von unserer heutigen Einordnung) im damaligen Denken als Suizide galten und welche Rolle dabei der Grad der Freiwilligkeit spielte.<sup>34</sup>

## 2.2 Materialauswahl

Ein weiteres Kriterium zur Eingrenzung der Thematik betrifft den zeitlichen und räumlichen Rahmen und damit die Materialauswahl. Die Vorgaben hierfür liefert die eingangs vorgeführte Fragestellung. Für die zeitliche Einordnung bedeutet dies zunächst, daß sie sich nicht an (ohnein stets mit Diskussionen verbundenen) Epochengrenzen orientiert, sondern durch den Ausgangspunkt unserer Fragestellung bestimmt wird: In deren Zentrum steht die Haltung Augustins zum Suizid, womit sich die Untersuchung besonders auf seine Epoche, auf die Zeit vor und nach ihm sowie räumlich und sprachlich auf den lateinischen Westen konzentrieren sollte. Dies schließt zugleich die Untersuchung der Suizidthematik im griechischen Osten aus, da man für die Ostkirche eine gerade nicht von Augustinus beeinflusste oder geprägte Haltung annehmen kann.<sup>35</sup> Es ergibt sich also eine Eingrenzung des Materials auf die lateinische Literatur des 4. und 5. Jahrhunderts.

Eine Ausweitung über diese Eingrenzung hinaus ist dann nötig, wenn es einzelne Fragestellungen erfordern: So ist beispielsweise für das Verständnis der theoretischen Auseinandersetzung mit Suizid in der Spätantike ein Überblick über die klassische Philosophie bzw. über ihr Weiterleben und ihre Fortführung in der großteils griechischen neuplatonischen Literatur zu diesem Thema vonnöten oder verlangt die Problematik der ‚freiwilligen Märtyrer‘ auch einen Blick auf die früheren Märtyrerakten und auf die Apologeten des 3. Jahrhunderts. Ferner sind etwa in Hinblick auf die Rechtsentwicklung auch Ausblicke über das 5. Jahrhundert hinaus angeraten oder schließlich in bezug auf Beschreibungen exemplarischer Figuren weitere Vergleiche mit Darstellungen jenseits der Materialgrenze hilfreich.

Von solchen im Kontext erforderlichen Erweiterungen abgesehen, wird sich die Materialauswahl weitgehend auf den vorgegebenen Rahmen beschränken. Eine Beschränkung freilich, die kaum diesen Namen verdient, denn die aus dieser Zeit auf uns gekommene lateinische Literatur ist nicht nur quantitativ beträchtlich, sondern auch vielfältiger Natur. Neben der lateinischen Patristik, die mit Augustinus, Ambrosius, Hieronymus oder Laktanz ihre wichtigsten Vertreter in eben dieser Epoche hat, bietet auch die spätantike Historiographie ein reichhaltiges Quel-

---

lus in den Suizid getrieben, Hist. Aug., Hadr. 15, 3: *Pol<y>aenum et Marcellum ad mortem voluntariam coegit*. Dazu sowie zur Frage, ob ein ‚erzwungener Suizid‘ als *mors voluntaria* aufgefaßt wurde, A. VAN HOOFF, *Autothanasia*, 94–96.

34 Zu Sokrates u. S. 25f.; zu den ‚freiwilligen Märtyrern‘ u. Kap. III 2.1; zum ‚erzwungenen Suizid‘ u. S. 167. 184f.

35 Nichtsdestotrotz wäre eine umfassende Analyse der Bewertung von Suizid in der griechischen Literatur der Spätantike, die bisher nicht vorgenommen wurde, sinnvoll und wünschenswert.

lenmaterial. Dabei kann es etwa aufschlußreich sein, Suiziddarstellungen in der christlichen Geschichtsschreibung (wie Rufinus, Orosius oder Sulpicius Severus) mit denjenigen der heidnisch geprägten Historiographen und Epitomatoren (wie Ammianus Marcellinus, Aurelius Victor oder dem/n Verfasser/n der *Historia Augusta*) gegenüberzustellen. Das reichhaltige Material der apologetischen, theologischen, hagiographischen, historiographischen und philosophischen Literatur wird ergänzt durch die spätantiken heidnischen und christlichen Dichter (wie Ausonius, Paulinus von Nola, Prudentius, Claudianus oder Sidonius Apollinaris), die jedoch zumeist nur sporadisch einzelne Exempla behandeln. Schließlich werden auch die Rechtsquellen trotz teilweise bereits erfolgter Untersuchungen nochmals berücksichtigt, da gerade die Gegenüberstellung profaner und konziliarer Bestimmungen für die Einordnung des christlichen Suizidverbots aufschlußreich ist.<sup>36</sup> Verzichtet wird bis auf wenige kontextgebundene Ausnahmen auf die Auswertung epigraphischen und archäologischen Materials, das für die Fragestellung ohnehin nur von dürftiger Aussagekraft ist.

In Hinsicht auf die Quantität des Quellenmaterials ist zu bemerken, daß es nicht Ziel dieser Arbeit sein kann, dem Anspruch der Vollständigkeit gerecht zu werden. Dennoch erfolgt die Auswahl der die Selbsttötung betreffenden Zeugnisse, die in der vorliegenden Untersuchung behandelt werden, aufgrund eines ausführlichen Quellenstudiums und einer breiten Materialsammlung, deren Ergebnisse erlauben, das vorgetragene Material als einen Spiegel des Gesamtbildes vorzuführen.

### 2.3 Fragestellung und Thesen

Es ist an dieser Stelle sinnvoll, bereits erste Überlegungen und (Hypo-) Thesen zu den eingangs aufgeworfenen Fragen zu formulieren, die der folgenden Untersuchung die Richtung weisen und in ihr zu überprüfen sind:

1. Es ist zu erwarten, daß die Auseinandersetzung mit der Selbsttötung grundsätzlich kontextgebunden ist, d.h., daß schon allein die Beschäftigung mit dem Thema entweder auf historische Ereignisse selbst oder auf eine argumentative Stellungnahme zu einer zeitgenössischen Problematik zurückzuführen ist. Sollte sich diese These bestätigen, muß dies eine generell auf ethische Sichtweisen zurückzuführende Bewertung des Suizids relativieren, insofern es eine allgemein verbindliche „Suizidethik“ nicht gegeben hat, sondern eine moralische Beurteilung der Selbsttötung nur kontextgebunden abzuleiten ist.

2. Hinsichtlich der Frage, inwiefern die Ablehnung des Suizids maßgeblich von Augustinus und vom spätantiken Christentum beeinflusst wurde, muß unter-

---

36 Zum Suizid im römischen Recht vgl. A. VANDENBOSSCHE, AIPhO 12, 1952, 471–516. J.-C. GENIN, in: *Mélanges L. FALLETI*, 233–293; A. WACKE, ZRG (Rom) 97, 1980, 26–77; P. VEYNE, Latomus 40, 1981, 217–268. Die Selbsttötung im kirchlichen Recht hat, abgesehen von einem älteren Aufsatz von K.A. GEIGER, AKathKR 61, 1889, 225–232, nur sporadisch innerhalb umfassenderer Untersuchungen Berücksichtigung gefunden.

sucht werden, ob sich durch den Wandel der Zeit und durch geänderte historische Gegebenheiten in der Spätantike neue, resp. originär christliche Stellungnahmen entwickelten oder ob die Positionen auf traditionellen Vorgaben basierten und lediglich eine Weiterführung bereits vorhandener Theorien darstellen. Gerade in der Auseinandersetzung mit dem Suizid in der klassischen Philosophie finden sich bereits zahlreiche Ansätze einer Ablehnung, so daß man erwarten kann, daß die Verurteilung des Suizids keine Folge der allein auf christlichem Denken beruhenden Werte ist, sondern vielmehr aus einer christlichen Rezeption traditioneller Werte resultiert. Die Haltung Augustins zum Suizid verdient hierbei besondere Aufmerksamkeit. Seine Argumentation bedarf ebenfalls einer genauen Einordnung sowohl in Hinsicht auf seine Rezeption früherer theoretischer Ansätze als auch in Beziehung zu seinen christlichen und heidnischen Zeitgenossen. Nimmt er gegenüber seinen Zeitgenossen eine Sonderstellung ein, bedeutet dies, daß seine Haltung weder eine allgemeine christliche Ablehnung repräsentiert noch dem spätantiken Gesamtbild entspricht.

3. Daran schließt sich die Frage an, ob denn die Selbsttötung in der Spätantike überhaupt generell verurteilt wurde. Während die theoretische Auseinandersetzung dies zumindest erwarten läßt, wird gerade die bisher selten zu Rate gezogene Darstellung von Suiziden in der spätantiken lateinischen Literatur ein überraschend heterogenes Bild liefern. Die Darstellungen von Selbsttötung finden sich in heidnischer wie in christlicher Literatur gleichermaßen negativ wie positiv gefärbt. Bedeutend ist für diese Betrachtung, nach welchen Kriterien derartige Färbungen erfolgen. Auch hier ist ähnlich wie für die theoretische Auseinandersetzung mit Suizid eine Gebundenheit an den historischen oder den argumentativen Kontext zu erwarten.

4. Die Kontextgebundenheit sowohl der theoretischen Bewertung als auch der Darstellung von Selbsttötung läßt eine Instrumentalisierung des Phänomens Suizid vermuten, die eine auf einer allgemein verbindlichen Moral basierende Beurteilung wiederum relativieren muß. Eine literarische Instrumentalisierung von Suizid kann nur erfolgen, wenn allgemein bekannte Assoziationen vorhanden sind; diese Assoziationen berufen sich jedoch nicht auf eine moralische Bewertung des Suizids an sich, sondern auf andere Kriterien, allen voran die Motive, die zur Tat führten, oder die Art, wie sie ausgeführt wurde. Auf solche Weise mit Assoziationen verknüpft kann der Suizid die Rolle eines literarischen Mittels, einer Fiktionalisierungstechnik einnehmen, die dazu dient, die Darstellung eines Ereignisses oder einer Person in die eine oder andere Richtung zu deuten. Diesem Phänomen einer „gedeuteten Realität“<sup>37</sup> werden wir in der literarischen Darstellung der Selbsttötung oft gegenüberstehen und entsprechend Rechnung tragen müssen, wobei bisweilen die Deutung auch weit über die Realität hinausgeht, daß man von reiner Fiktion sprechen muß.

---

37 Vgl. H. BRANDT (Hg.), *Gedeutete Realität*, bes. DERS., 9–11. 141f.

## 2.4 Gliederung der Arbeit

Aufbauend auf die gerade formulierten Thesen, gliedert sich die Arbeit in zwei Hauptteile: Der erste Teil widmet sich der theoretischen Auseinandersetzung mit Suizid, wobei es vor allem darum gehen wird, die Entwicklung der Einstellung zur Selbsttötung in der Spätantike zu beleuchten und entsprechend Kontinuitäten oder Veränderungen herauszuarbeiten. Ein besonderes Augenmerk wird sich dabei auf die Haltung des Augustinus richten, dessen Theorie ausführlich ausgewertet und sodann in den Kontext seiner Zeit eingeordnet wird. Der zweite, größere Hauptteil stellt der Theorie die literarische Darstellung von Suiziden gegenüber. In vier Kategorien (*exempla*, *persecutiones*, *imperatores* und *oppressi*), die den Quellenbefund widerspiegeln, werden beispielhaft sowohl rezipierte klassische als auch zeitgenössische spätantike Suizidfälle betrachtet, die Einblicke in die Suizidmotive und die entsprechenden literarischen Deutungen liefern. Die abschließende gegenüberstellende und zugleich ineinandergreifende Betrachtung der theoretischen Ansätze und der literarischen Darstellungen soll ein repräsentatives Gesamtbild von der spätantiken Bewertung der Selbsttötung entstehen lassen.